

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 40

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

euch immer und immer wieder auf den rechten Weg zurückführen. Und habt ihr euch alle auch untereinander in Gott lieb, dann werdet ihr nach kleinen Trübungen und Missverständnissen auch euch untereinander immer wieder aufs neue lieben lernen. Und seid ihr einmal gross geworden, dann werdet ihr friedfertige Menschen sein und bleiben: „Selig die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden.“ (Matth. 5, 9.) Wir schliessen aber nicht nur die Lebendigen in unsere Liebe ein, sondern auch die Abgestorbenen. Wenn es bezüglich den Lebenden heisst: „O lieb' so lang du lieben kannst, es kommt die Zeit, wo du an Gräbern weinst und klagst!“ so ist das zu gleicher Zeit eine Mahnung, unsere in Gott wurzelnde Liebe, Geduld und Verträglichkeit gegenüber unsern lebenden Mitmenschen zu vermehren, als auch denen, die bereits ins andere Leben hinübergeschlummert sind, so viel Liebe nachzusenden, als wir ihnen noch zu schenken vermögen. Wir sollen daher an den Gräbern nicht nur „weinen und klagen“, sondern auch und vor allem beten. Auch nach dieser Richtung bedarf unsere Liebe zu denen, die gleich uns Kinder Gottes sind, dringend der Vermehrung. Das ist also der Sinn unserer dritten Schlussbitte, „der unsere göttliche Liebe vermehre“. Gott ist in der christlichen — in der göttlichen Liebe (Karitas) die Hauptsache, das Erste: Die Liebe zu den Mitmenschen ist Nr. 2, aber auch die Liebe zu den Mitmenschen hat Gott zum Mittelpunkt, auf dass wir, die wir von ihm erschaffen wurden, in ihm leben und einst auch zu ihm gelangen, und dies nicht nur als Einzelwesen, sondern auch als „Gemeinschaft der Heiligen“.

Schluss: Die Geheimnisse des freudenreichen Rosenkranzes versetzen unsern Geist mitten in jene erhabenen Tatsachen, die uns die Grösse und Güte des dreieinigen Gottes in der Menschwerdung des Gottessohnes kundtun. Die Schlussbitten bilden gleichsam das Echo, welches die Liebe Gottes im Menschenherzen auslösen soll. Gottes Sohn kam zu uns und wir sollen durch ihn zum dreieinigen Gott gelangen. Dies aber soll geschehen durch die Uebung der drei göttlichen Tugenden; des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.

Liebe Kinder! In den Psalmen (Ps. 121, 1.) steht geschrieben: „Ich freute mich, wenn man zu mir sprach: Lasset uns zum Hause des Herrn gehen!“ — Ich weiss nicht, wie es diesbezüglich bei jedem einzelnen von euch steht. Ich selbst ging als Kind gerne in die Kirche, und nicht zuletzt auch gerne in den Abendrosenkranz, vor allem wenn ich wusste, dass dieser für irgendein besonderes Anliegen aufgeopfert wurde. Möge die Betrachtung der Schlussbitten des freudenreichen Rosenkranzes, die wir nun miteinander durchgeführt, etwas dazu beitragen, dass auch ihr für euer ganzes Leben erkennet, mit welchem Nutzen man den Rosenkranz beten kann, wenn man will! Gibt es doch auch kein einziges Kindesanliegen, das sich nicht in irgendeiner Form in die Schlussbitten des freudenreichen Rosenkranzes einschliessen liesse. Singen wir nun zum Schluss noch das Lied: „Einen gold'nen Wanderstab“ (Glaube, Hoffnung, Liebe).

Schulnachrichten

Luzern. Kantonale Lehrerkonferenz, 21. Sept. in *Kriens*. Der Besuch war stark. Wie gewohnt ging ein feierlicher Gottesdienst den Verhandlungen voraus, um dem Tag die richtige Weihe zu geben. Nachher folgte die ordentliche Generalversammlung der Witwen- und Waisenkasse, die keine grundstürzenden Beschlüsse fasste. In der Hauptversammlung (Turnhalle) begrüsst der Präsident der Konferenz, Hr. Erz.-Rat *A. Elmiger* die Kollegen und Kolleginnen, Behörden und Ehrengäste, warf einen gut orientierten Ueberblick über eine Reihe hängiger Schul- und Standesfragen und gedachte der verstorbenen Kollegen. —

Hauptreferent des Tages war Hr. *Dr. Hs. Abt*, Präsident des Basler Appellationsgerichtes. Der angesehene und bekannte Jurist hat sich auch seit 20 Jahren als Jugendrichter betätigt und verfügt über eine grosse Erfahrung, war also wohl berufen, über *neue Bestrebungen im Jugendstrafrecht* die Lehrerschaft zu informieren, über ein Gebiet, auf dem der Erzieher vom Juristen etwas lernen könne, wie der Referent sich launig ausdrückte. Dr. Abt nahm in seinen Ausführungen insbesondere Stellung zu den Postulaten des Jugendgerichtstages in Zürich, deren weitgehende Forderungen er gestützt auf seine vieljährige Erfahrung ablehnen musste, so z. B. das straflose Kindesalter über 14 Jahre hinaufzurücken, wie man vorgeschlagen. Das 14. Altersjahr fällt mit dem Schulaustritt zusammen und bildet einen starken Einschnitt ins Leben des Jugendlichen, dem man die Verantwortung um so weniger nehmen dürfe, als die heutige Jugend im allgemeinen entwickelter und früher reif sei als die frühere. Spezielle Behandlung soll nach dem Entwurf zum Eidgen. Strafgesetzbuch auch den sogen. „Jugendlichen“, vom 14.—18. Jahre, zuteil werden. Von 18—20 gilt ein Uebergangsalter mit herabgesetzter Strafhöhe, -dauer und Verjährung. Jugendliche Schwerverzweible sollten in erster Linie in guten Familien versorgt werden; eine solche Versorgung sei der der Anstaltsversorgung vorzuziehen. In der Diskussion wurde von Vorsteher Brunner (Sonnenberg-Kriens) hierzu bemerkt, dass diese Forderung theoretisch wohl richtig sei, dass es aber an genügenden guten Familien fehle, die solche Jungen aufnehmen *wollen*. Wichtig sei, die Fühlung mit den ehemaligen Zöglingen aufrecht zu erhalten. Dr. Abt hält im weitern die Freiheitsstrafe als unerlässlich, als Sühne und Präventionsmittel, nämlich dort, wo Versorgung nicht gerechtfertigt und die üblichen Erziehungsmittel nicht genügen. Das Schuldbewusstsein erfahre durch Freiheitshaft, durch diese machtvoll einwirkende Gewalt des Staates, eine notwendige Stärkung und daraus folge Respekt vor der Rechtsordnung. Jugendliche gehören vor Spezialgerichte. Selbstverständlich soll keine Debatte von Ankläger und Verteidiger sich vor den jungen Delinquenten abspielen. Das Richterkollegium kann zur Hauptsache dasselbe bleiben. Der Beizug eines weiblichen Mitgliedes hat sich in Basel sehr bewährt. Eltern, Vormund, Lehrer sollen Zutritt haben; die übrige Oeffentlichkeit nicht. Dem Urteil soll Abänderlichkeit (ohne Gnadenweg) zukommen. Den Einzelrichter (Jugendanwalt), ebenso die vorgeschlagene zentralisierte Korrekationsanstalt für Unverbesserliche lehnt der Referent ab. Der Ständerat habe mit Recht den bezüglichen Passus gestrichen. Wichtig ist für die Wirksamkeit der Strafe und die Besserung, dass die Schule den richtigen Moment des Einschreitens finde. Aus diesem Grunde ist die Information der Lehrer über diesen Zweig der Iustiz, der das Recht mit der Pädagogik besonders eng verbindet, sehr wichtig.

Der Vortrag erntete mit Recht reichen Beifall. Er war trotz seiner relativen Kürze sehr inhaltsreich und leicht verständlich, frei von allem Wust theoretischer Erörterun-

Wie du in arme Herzen Liebe streust,
so du dich einst im Himmel drüber freust.

gen. Die Diskussion wurde u. a. von Hrn. Dr. J. Sigris, Erziehungsdirektor, dem Vorsitzenden benutzt. — Das gemeinsame *Mittagessen* im „Pilatus“ bot Anlass zu freier Aussprache unter den Kollegen selber zu der üblichen Begrüssung durch die Vertreter der Gemeinde; der Toast aufs Vaterland und der Dank der Lehrerschaft bildeten den Schluss.

Graubünden. † J. A. Heini, Lehrer in Rhäzüns.

Am 25. August wurde auf dem Friedhof „St. Paul“ zu Rhäzüns ein Mann seiner letzten Ruhestätte übergeben, der es wohl verdient, dass seiner auch in der von ihm so gerne gelesenen „Schweizer-Schule“ gedacht wird. Der Verblichene war *Jakob Anton Heini*, Lehrer in Rhäzüns. Herr Lehrer Heini entstammte einer tieferreligiösen Familie in Rhäzüns, wo er auch die Klassen der dortigen Primarschule durchlief. Ohne Sekundarschulbildung trat er in das katholische Lehrerseminar in Zug ein, welches er 1891 mit einer guten pädagogischen Ausrüstung verlassen konnte. Im Juli gleichen Jahres unternahm er sich den Lehrerprüfungen in Chur, welche er mit gutem Erfolg bestand und somit auch das Bündner Lehrerpapier erwarb. *Mels* (St. Gallen) war sein erstes Arbeitsfeld. Doch die lieben Bündnerberge zogen ihn bald wieder zurück in die engere Heimat. In *Tomils* (Domleschg) wirkte er sodann einige Jahre, um nachher sich bleibend in Rhäzüns niederzulassen. Hier war er 31 Jahre lang unermüdet tätig. Sein Schaffen war mit Erfolg gekrönt. So wurde Heini die Freude der Gemeinde, welche ihm das Präsidium derselben übertrug, und zwar in einer schweren Krisenzeit. Daneben bekleidete Kollege Heini noch andere Ämter. Ueber 25 Jahre war er ein beliebtes Vorstandsmitglied und bewährter kantonalen Instruktor im kantonalen Feuerwehr-Verband. Im Militär versah er den Grad eines Oberleutnants. Vor drei Jahren musste er das Amt des Organisten und Dirigenten des Kirchen- und Männerchors übernehmen, welchen er mit aufopfernder Liebe und Ausdauer sich widmete. — Immer war Lehrer Heini eifrig bestrebt, seine ganze Kraft in den Dienst der Sache zu stellen. So konnte es nicht fehlen, dass er von gross und klein geachtet und geliebt wurde. Als Schulmeister war er ein gottbegnadeter Lehrer; sein bescheidenes, schlichtes Auftreten, seine väterliche Liebe zu den Kleinen, seine uneigennützig Herzengüte und sein stets gewissenhafter Eifer in allem, was er tat, gewannen ihm die Herzen der Kinder und der Eltern. In den letzten Jahren war Heini öfters Schwächeanfällen unterworfen. So musste er letzten Winter die Schule für zwei Monate aussetzen. Mit Mut nahm er nachher den Unterricht wieder auf und unterrichtete seine lieben Kleinen ohne irgendwelche Hemmungen auch während des Sommers. Nach Schluss der Sommerschule ging er in die Ferien nach Lumbrein, hoffend, neugestärkt nach Rhäzüns zurück zu kommen. Scheinbar recht gut erholt und mit neuen Hoffnungen kam er heim zu Frau und Tochter, wohl nicht ahnend, dass der Todesengel seine starre kalte Hand ihm schon entgegenstreckte. Samstagabend, den 22. August, wurde Heini plötzlich von einem Herzschlage getroffen und ohne das Bewusstsein wieder zu erlangen, ging er, 59 Jahre alt, hinüber in die Lichtgefilde einer besseren Welt. Wenn der liebe Verstorbene in allerletzter Stunde die hl. Sterbesakramente auch nicht empfangen konnte, so ist Herr Lehrer Heini sicher vor einen gnädigen Richter hingetreten; denn vorbereitet war Kollege Heini immer; sein Tun und Denken hatte eben den Grund des lebendig erfassten Christusglaubens. Dieser Glaube verlieh ihm jene Stärke und Freudigkeit, welche aus seinem Angesichte leuchtete.

Als Heini zur letzten Ruhestätte begleitet wurde, zeigten das zahlreiche Leichengeleite und die vielen Kränze, wie lieb und teuer und allgemein geschätzt er

allen denen war, welche je mit ihm in nähere Bekanntschaft kamen. Herzergreifend war es, wie seine Schüler die lieben Kleinen, um ihren Lehrer weinten. Sie hatten auch Grund dazu; denn bei ihnen war er so recht die Frohnatur, immer heiter und sonnig. Kollege Heini war ihnen mehr als Lehrer, er war ein wirklich lieber Vater, Aber auch die ganze Gemeinde trauert um einen ihrer besten Männer.

Ruhe nun aus, lieber Kollege, von deinem Tagewerk. Du hast es ehrlich und redlich vollbracht. Ruhe in Frieden! Auf Wiedersehen!
St. A. Th.

Stadtbrief aus St. Gallen. In einem frühern St. Gallerbrief berichteten wir dem werten Leser, dass auch die städt. Lehrerschaft pro oder contra Hulliger Stellung nehmen müsste und dass der „Schriftgewaltige“ selber zu einem Referat in die Gallusstadt eingeladen werde. Der wichtige Anlass ist schon längst vorbei. Am 8. Juni referierte Herr Hulliger aus Basel über die Schriftreform, deren Notwendigkeit und Durchführung, und suchte an Hand eines reichen Lichtbildmaterials den von ihm beschrittenen Weg zu rechtfertigen. Wir hatten das Gefühl, und Kollegen äusserten sich in gleichem Sinne, dass das Referat nicht so sehr den Kern der Sache, die Hulligerschrift selber, berührte, wie man erwartet hatte. Die Gegner der neuen Baslerschrift — unter ihnen auch der bekannte Prähistoriker Dr. E. Bächler, St. Gallen, ein versierter Schriftkenner — vermochten aber ebenso wenig zu überzeugen. Die Replik Hulligers auf die Voten der Diskussionsredner war dann aber sehr gut. Das musste jeder zugeben, auch wenn er der neuen Schrift durchaus ablehnend gegenüber steht.

Am 16. September versammelte sich die Lehrerschaft des Bezirkes St. Gallen nochmals, um, im Auftrage des Kant. Lehrervereins, zur Schriftfrage „endgültig“ Stellung zu nehmen. Der K.L.V. möchte nämlich dem Erziehungsdepartement die Meinung der Lehrerschaft zu der „von oben verfügten“ Schriftreform doch auch noch kund geben, weshalb eben alle Sektionen in besonderen Konferenzen die Hulligerschrift zu behandeln haben.

Die Lehrerschaft des Bezirkes St. Gallen versammelte sich zur genannten Konferenz sehr zahlreich, was eigentlich zu erwarten war. Herr *Max Eberle*, Lehrer, St. Gallen, ein warmer Freund und Kursleiter der Hulligerschrift sprach für und Herr *Hans Wagner*, Zeichnungslehrer an der Kantonsschule, gegen die neue Schrift. Beide Referenten beflissen sich sachlicher Ruhe. Die Diskussion hingegen hielt sich nicht immer auf der Höhe der beiden Referate. Wir können es nicht begreifen, dass man einen Mann, der für eine nach seiner Ueberzeugung gute Sache eintritt, dafür persönlich — sagen wir einmal milde: haftbar macht. Die Aussprache wurde zum grössten Teil im gegnerischen Sinne benutzt; Freunde der Hulligerschrift meldeten sich nur wenige zum Wort. Dies will aber nicht heissen, dass die neue Schrift überhaupt keine Anhänger unter der städt. Lehrerschaft hätte. Aber man ist sich eben noch nicht hundertprozentig darüber klar, ob und wie weit die Hulligerschrift für unsere Schulen einen Fortschritt oder eine Erleichterung bedeuten würde. Deshalb das Zögern und die Unsicherheit in der ganzen Angelegenheit. Auf jeden Fall ist es angezeigt, sowohl auf der Unter- als auch besonders auf der Oberstufe mit der neuen Schrift Versuche zu machen. Vielleicht zeigt sich bis in einem Jahr auch klarer, ob der über Basel stehende „Abendstern“ auch Leuchtkraft für längere Zeit besitzt. Einig war man in der Ansicht, dass derart wichtige Neuerungen nicht einfach von oben verfügt werden dürfen, auch dann nicht, wenn zufällig Militär- und Erziehungsdepartement unter „einem Dache wohnen“.

Interessant und symptomatisch war die Abstimmung:

19 Stimmen sprachen sich für, 44 gegen Hulliger aus, und 51 Konferenzteilnehmer enthielten sich der Stimme, eben, weil sie noch durchaus nicht in der Lage waren, sich so oder so zu entscheiden. Der Schreibende glaubt — das ist seine ganz private Meinung — dass nach einem länger dauernden Versuchsstadium, das auch beschlossen wurde, die annehmenden Stimmen in bedeutend grösserer Zahl aufrücken werden. Möglicherweise — wer weiss? — kommt's mit der Zeit gar zu einer Annahme der Hulligerschrift. Auch wir waren Gegner der Neuerung, haben uns aber in einem Kurs davon überzeugt, dass an „dem Ding“ doch etwas ist, etwas, was man eben ohne nähere Kenntnis der Entstehung der Schriftformen und deren Eingliederung ins Schriftganze nicht wissen kann. Hier gilt das Wort: „Prüfet . . .!“ ganz besonders. Des weitern hegen wir durchaus die Ueberzeugung, dass die Hulligerschrift den einen grossen Vorteil hat, die Schülerschriften in den Senkel zu stellen, weil sie der Kinderhand und dem Kindesauge viel besser liegt, als die nun einmal schwere Antiqua. Die Lichtbilder M. Eberles lieferten den überzeugenden Beweis, dass mit der Hulligerschrift in verhältnismässig kurzer Zeit sehr schöne Resultate erzielt worden, ja, dass selbst ganz zerfahrene Schriften unbeholfener Schreiber verblüffend gut saniert wurden. Wir möchten bei diesem Anlass jenen Kollegen und Kolleginnen, die noch die alte biderbe Frakturschrift in der Schule haben, den Rat erteilen, sie nicht leichterding's ausrangieren zu lassen. Das Heimweh nach der schönen, viel leichter erlernbaren Schrift würde früh genug kommen.

Nach der Schrift das frohe Lied! Deutschland macht zur Zeit in einer Gesangsbewegung. Jöhle ist ihr Vater, wenn wir richtig orientiert sind, und Dickermann ein ganz begabter Methodiker auf diesem Gebiet. Der Schulvorstand der Stadt St. Gallen gibt nun der städt. Lehrerschaft Gelegenheit, sich in einem Kurs von vier Halbtagen (2. 3., 5. und 6. Oktober) durch Dickermann theoretisch und praktisch über die neue Singbewegung — vielleicht ist's auch eine alte in neuem Gewand — aufklären zu lassen. Sicher werden sich die Kollegen zum Kurse zahlreich einstellen. J. K.

Italien. Von den Jugendbrigaden. Mit 6 Jahren steckt man den kleinen Italiener ins schwarze Hemd, wodurch er Mitglied der „Ballilas“ wird und bis zum 14. Altersjahre bleibt. Die Mädchen werden im gleichen Alter in die „Kleinen Italienerinnen“ eingereiht. Mit 14 Jahren erklimmt man eine höhere Stufe und bleibt bis zum 18. Jahr *avanguardista*; die Mädchen gehören in diesen Jahren zu den „Jungen Italienerinnen“. Vom 18. bis 21. Jahr gehören beide Geschlechter zu den „Jungfaschisten“. Also vom 6. bis 21. Jahr lässt dieses Regime die Jugend nicht locker, speziell nicht am Sonntagmorgen. Die Ballilas haben zwar nur jeden zweiten Sonntag anzutreten, die *Avantgardisten* und ihr weibliches Gegenstück aber jeden Sonntag von 8 bis 12 Uhr. Es finden militärische und sportliche Uebungen statt, es werden Vorträge und Schulstunden gehalten über die Geschichte des Faschismus, über Italiens koloniale Ausbreitung oder über die italienischen Gebiete Europas, die noch in fremden Händen sind, *terre irredente*.

Konferenzen und Kurse

Sektion Luzern. Donnerstag, den 15. Okt., nachm. 3 Uhr findet im Hotel „Raben“ die zweite freie Zusammenkunft statt, zu der nicht nur unsere Mitglieder sondern alle Angehörigen — Kolleginnen und Kollegen — des kathol. Lehrervereins unseres Kantons frdl. eingeladen sind. Hr. Prof. Dr. H. Dommann wird sprechen über: „Die schweizer. Demokratie im 19. Jahrhundert“. Vor-

gänglich der Versammlung findet um 2 Uhr eine Vorstandssitzung statt.
Der Vorstand.

Sektion Entlebuch des S. K. L. V. Unsere Sektion hält Mittwoch, den 7. Oktober, nachmittags 1.30 Uhr im „Engel“ in Hasle ihre ordentliche *Jahresversammlung* ab. Dabei wird Hochw. Herr *Stadtpfarrer Josef Beck*, Luzern, ein Referat halten über „*Die Erziehungsumwelt nach der Enzyklika Pius XI. über die christliche Erziehung.*“ Der hochw. Herr Referent wie das zeitgemässe Thema bürgen für eine recht anregende und interessante Tagung. Die verehrten Kollegen und Schulmänner werden daher eindringlich gebeten und eingeladen, unsere Versammlung recht zahlreich zu besuchen. J. d.

Zentralschweizerischer Jugendgerichtstag in Luzern.

Die Fachgruppe der Gefährdeten-, Gefangenen- und Entlassenen-Fürsorge des Schweizerischen Caritasverbandes veranstaltet am 20. Oktober einen Jugendgerichtstag in Luzern. Die Zeitnot, insbesondere die Not der Jugend, sowie die Fortschritte in Psychologie und Pädagogik veranlassten bedeutende Wandlungen auf dem Gebiet der Jugendstrafrechtspflege. Bereits wurde in einzelnen Kantonen ein den veränderten Verhältnissen und Anschauungen mehr oder weniger entsprechendes Jugendstrafrecht geschaffen und der Entwurf zum Eidgen. Strafgesetz soll die neuen Ideen auf dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft zur Geltung bringen. Es gilt Stellung zu beziehen. Der zentralschweizerische Jugendgerichtstag will orientieren, klären, praktische nächstliegende Ziele aufzeigen und zur Verwirklichung derselben beitragen. Das Programm der Tagung wird zu gegebener Zeit veröffentlicht; heute schon seien alle an der Jugendstrafrechtspflege Interessierten auf diese Tagung hingewiesen und zur Teilnahme dringend eingeladen.

Tagung ehemaliger Seminaristen des freien kathol. Lehrerseminars Zug. am 5. und 6. Oktober in Zürich. Mit unheimlicher Raschheit fliehen die Jahre dahin! Andert-halb Jahrzehnte schon sind verflossen seit dem Austritt aus dem Zuger Seminar. Und doch ist's einem, als wär's gestern gewesen! Die paar tausend Tage, die dazwischen liegen, vermochten die Eindrücke nicht auszuwischen.

Und nun wollen wir „Ehemalige“ einander wieder einmal treffen, wieder einmal mit Herzlichkeit die Hände drücken, wieder einmal etliche gemütliche Stündlein zusammensitzen und plaudern, Gedanken austauschen, Erlebtes erzählen. Keiner der Damaligen wird bestreiten wollen, dass ein Sehnen nach frohem Wiedersehen in ihm wach sei. O, aufrichtige Menschen, die sich einstens gegenseitig gern vertrugen, die Freud und Leid miteinander teilten, die vier Jahre lang Schulter an Schulter nach Berufsglück und ein wenig Berufsehre rangen und dann endlich das ersehnte Ziel erreichten; ja, diese Menschen spüren doch sicher das lebendige Bedürfnis eines Zusammenkommens, eines herzlich geformten Treffens in sich!

Einige Initianten rufen nun die ehemaligen Zuger Seminaristen der *Prüfungs-Jahrgänge 1911 — 1918* zu einer *Tagung* zusammen. Diese findet in Zürich statt, und zwar *Montag, den 5. und Dienstag, den 6. Oktober*. Besammlung am Montag, 13 Uhr, im Restaurant „Du Nord“, 1. Stock, rechts. Beginn der eigentlichen Tagung im „*Casino Ausserisihl*“ um 15 Uhr. Es sind musikalische Produktionen, ein Vortrag über die Reorganisation des Zuger Seminars, Nekrologe, freie Aussprachen, etc., vorgesehen. Am zweiten Tag Fahrt mit Extraschiff nach der Ufenau; bei schlechtem Wetter Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten der Stadt.

Studienkameraden, Freunde! Es soll ein freudiges Wiedersehen geben. Alte Erinnerungen wachen auf. Lebensschicksale, heitere Ereignisse, vielleicht auch

dunkle Geschehnisse gibt es zu berichten, ab dem Herzen zu wälzen. Die Tagung verspricht froh, unterhaltsam zu werden. Geselligkeit und Freundschaft werden sie durchwirken. Auch ein ernster Unterton wird nicht fehlen! Wir „alten Knaben“ alle wollen uns am 5. Oktober wieder treffen nach langer, langer Zeit! Herzliche Kameradschaft und goldene Treue führe und halte uns zusammen!

Alfred Böhi.

Baut Weihnachtskrippen.

Gar bald kommen wieder Advent und Weihnachten. Mit grossem Bedauern sehen wir, wie der Gedenktag der Heilandsmenschwerdung immer mehr zu einem rein weltlichen Festtage herabgewürdigt wird. Es muss unsere Aufgabe sein, das Weihnachtsfest wieder als echt christliches Erlebnis zu feiern; den „Weihnachtsbaum“ wieder zu einem Christbaum zu machen; der Weihnachtskrippe, als symbolischem Zeichen des Festgeheimnisses, wieder den Ehrenplatz in der Familie einzuräumen. „Erst vom Licht des Christkinds in der Krippe bekommen die Kerzen am Christbaum den richtigen stillseligen Weihnachtsglanz, werden sie Kunder des Lichtes vom Himmel, das in die neuheidnische Aufklärungsdämmerung zielweisend hineinstrahlt“. Dazu brauchen wir echte, verständnisvolle **Krippenpflege**. Bereits besitzen wir in der Schweiz kleine lokale Kreise, die in Kursen für den Krippenbaugedanken praktisch tätig sind. Mit welcher Freude haben z. B. Jungmänner an „ihrer“ Krippe gearbeitet, jeder unter kundiger Leitung und doch wieder seine eigenen Ideen plastisch darstellend «Krippenpflege ist ein ebenso modernes wie feines religiöses Apostolat». Um die Krippenbauarbeit und -bewegung in immer weitere Kreise dringen zu lassen, werden im Oktober an verschiedenen Orten **Krippenbaukurse** durchgeführt. Durch erfahrene „kunstverständige Praktiker geleitet, sind sie in erster Linie für solche gedacht, die **nachher in ihren Gemeinden und Vereinen für den Krippengedanken praktisch arbeiten** wollen (Lehrer, Lehrerinnen, Vereinsvorstände usw.) Neben der praktischen **Krippenbauarbeit** soll auch die Durchführung einer christlichen **Weihnachtsfeier** in Familie, Schule und Verein durch **Aussprachen** und **Vorträge** besprochen werden. Ein eigener **Krippenfilm** über schweizer. Krippen wird **zugleich** als **Anschauungsmaterial** dienen. Die Kurse (ganztägig) finden statt in:

Olten, vom 4. Oktober, abends, bis 7. Oktober, abends.
Luzern (Jünglingsheim), vom 8. Oktober, mittags, bis 11. Oktober, morgens. **Zug** (Marienheim), vom 11. Oktober,

abends, bis 14. Oktober, abends. (In Zug anschliessend an die Delegiertenversammlung Kathol. Lehrerinnen der Schweiz). **Wil** (St. G.), vom 4. Oktober, abends, bis 7. Oktober, abends. **Zürich**, vom 29. Oktober mittags, bis 31. Oktober, abends.

Programme und weitere Angaben sind beim **Generalsekretariat des Schweizer. Kathol. Jungmannschaftsverbandes** (Tel. 409) in Zug erhältlich. Die Anmeldungen für die Kurse in Olten, Luzern und Wil sind bis anfangs Oktober, für den Kurs in Zug bis spätestens 8. Oktober, ebenfalls nach Zug zu richten. Auch die Anmeldungen für Zürich haben rechtzeitig zu erfolgen. Mögen recht viel ideal eingestellte Menschen mithelfen, mit den Weihnachtskrippen, dem sinnbildlichen Zeichen unseres Erlösers, auch viele Liebe und Hilfe zu armen, verbitterten Familien zu tragen.

L.

Es handelt sich um die an der Delegiertenversammlung des Kathol. Lehrervereins in Altdorf empfohlenen Krippenbaukurse. Mögen recht viele Lehrpersonen von dieser seltenen Gelegenheit zur Einführung in eine religiöse Kunst Gebrauch machen. (Die Schriftleitung.)

Himmelserscheinungen im Oktober

1. Sonne und Fixsterne. Seit dem 23. September bewegt sich die Sonne noch länger in ziemlich steil absteigender Schraubenlinie unter den Aequator und erreicht am Ende des Monats eine **südliche Deklination** von zirka 15°. Sie steht dann sehr nahe **beim Hauptstern** der Waage. Die Verschiebung des Sternenhimmels **nach Westen** bringt die Region des Widders, der Andromeder und des Walfisches in die Opposition zur Sonne. Nach dem Verschwinden der Dämmerung erscheinen am Westhimmel Schlange, Schlangenhalter, Herkules und nördliche Krone, nahe dem **Zenit** Leier und Schwan und unweit vom Aequator der dreisternige Adler.

Planeten. Die Planetenstellung ist im Oktober ungünstig. Nur **Jupiter** und **Saturn** sind sichtbar. Ersterer geht nach **Mitternacht** auf und verschwindet nach 5 Uhr in der Dämmerung, letzterer durchbricht die Abenddämmerung zirka 18 Uhr und geht zirka 1/21 Uhr unter. Er steht im Sternbild des Schützen am Südwesthimmel.

Dr. J. Brun.

Lehrerzimmer.

Leider mussten verschiedene kleinere und grössere Beiträge aus Raummangel auf eine spätere Nummer verschoben werden, darunter auch ein Bericht über den Deutschkurs der Luz. Sekundarlehrerkonferenz, der erst in letzter Stunde eintraf, und Nachrufe auf verstorbene Kollegen. Wir bitten um gütige Nachsicht. D. Schriftl.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geissmattstrasse 9, Luzern Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsverat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O Postscheck IX 521, Telefon 56 89

Grosser
technischer
Lehrgang
der
neuen
Schrift

70 TAFELN - 30/40 cm

GESCHRIEBEN VON
PAUL HULLIGER

VERLAG ERNST INGOLD

& CO HERZOGENBUCHSEE

Preis Fr. 16.—

Jammern hilft nichts
aber ein tägliches Frühstück mit

Energon

hilft über Krisen hinweg.
Es stärkt Ihren ganzen
Körper und befähigt Sie
zu erhöhten Leistungen.

Büchse Fr. 3.50 - Tubose A.-G. Zürich

Töchterpensionat **NEUCHATEL**
„MISTRAL“ Mme Henri Bura
Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Haushaltung,
Herrl. Lage, mod. Komfort, Sport, Referenzen, Prospekt.